

# SICHERER ABFALLSACK FÜR CORONA-ABFÄLLE

DEISS

Stand: 07.04.2020

Kontaminiert medizinischer Abfall (UN3291) benötigt eine spezielle, fachgerechte Entsorgung. Deiss bietet mit dem neuen **Abfallsack für Corona-Abfälle (Artikel 93200)** den ersten Spezialsack, Gefahrgutklasse 2, der eine ordnungsgemäße Entsorgung von Corona/COVID-19 kontaminiertem Material ermöglicht. Die Säcke entsprechen der neuen Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) vom 18. März 2020.



## DIE BAM-ALLGEMEINVERFÜGUNG<sup>1</sup>

- Mit dem Corona-Virus kontaminierte medizinische Abfälle (UN3291) darf in Kunststoffsäcken entsorgt werden.
- Die Kunststoffsäcke müssen nach der BAM-Allgemeinverfügung getestet und zertifiziert sein.<sup>2</sup>
- Die Kunststoffsäcke müssen wirksam verschlossen werden.
- Der Transport der Kunststoffsäcke erfolgt innerhalb eines Schüttgutcontainers<sup>3</sup> durch das Entsorgungsunternehmen.

<sup>1</sup> Allgemeinverfügung Nr. D/BAM/ADR, AZ. 3.2/01 2020 (Rev. 1) vom 31.03.2020.

<sup>2</sup> Die Kunststofffolie (5H4) entspricht den Vorgaben für feste Stoffe der Gefahrgutklasse/Verpackungsgruppe II sowie vorgegebenen technischen Werten wie Schlagfestigkeit von min 165g und Reißfestigkeit von min 480g in Quer- und Längsrichtung. Sie ist UN-bauartgeprüft und dementsprechend zugelassen.

<sup>3</sup> Abfälle nach UN3291 müssen innerhalb eines geschlossenen Schüttgutcontainers gemäß Anforderungen in der BAM-Allgemeinverfügung transportiert werden.

## DIE VERLÄSSLICHE LÖSUNG VON DEISS

Als Spezialist für Abfallsäcke hat Deiss die Möglichkeit, extrem schnell auf die geänderte Allgemeinverfügung der BAM zu reagieren und so das entsprechende Produkt unverzüglich auf den Markt zu bringen. Damit hat Deiss den richtigen Sack für Abfälle der Abfallschlüssel 18 01 03 und 18 01 04.

Die Auditierung und die Falltests zur Prüfung der Gefahrgutklasse können bei Deiss dank jahrelanger Expertise im Bereich Qualitätssicherung und Prüfverfahren gesichert werden.

### Die Vorteile:

- Sicherer und qualitativ hochwertiger Abfallsack für medizinische Corona-Abfälle (geeignet für flüssige und trockene Abfälle).
- Schnelle und hohe Verfügbarkeit bei erhöhtem, Corona-bedingtem Aufkommen kontaminierten Abfälle in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ordnungsgemäße Entsorgung Corona-kontaminierten Materials.
- Verlässlichkeit bezüglich der Zertifizierung.

[deiss.de/coronamuellsaecke](http://deiss.de/coronamuellsaecke)

## Erklärungen/Kennzeichnungen:



UN 3291

Biogefährdung  
(Englisch Biohazard)



Medizinische Abfälle



Maximales Füllgewicht



Entsorgung spitzer  
Gegenstände nicht erlaubt

u n 5H4/Y14/S/20/  
n A/PA-02/8637

5H4 Code für  
UN-bauartgeprüfte  
und -zugelassene Säcke  
aus Kunststofffolie  
Y Gefahrgutklasse II /  
Verpackungsgruppe II  
14 Maximal zugelassenes  
Gewicht  
S Codebuchstabe für  
Feststoffe  
20 Produktionsjahr  
A Land, in dem die  
Zulassung erstellt wurde  
(Österreich)  
PA-02 Kurzzeichen der  
Zulassungsstelle  
8637 Laufende Nummer der  
Prüfung



Verlässliche Qualität  
bei Nutzung von  
Recyclingmaterial

